



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2018/0017
öffentlich

Betreff:

Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Periode 2019 - 2023

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum</i> 13.03.2018
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	<i>Status</i> 22.03.2018 Öffentlich
--	--

Beschlussvorschlag:

Die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl als Anlage dieser Vorlage wird gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bestätigt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Schöffen werden aus einer Vorschlagsliste gewählt, die gemäß § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes von der Stadt aufzustellen ist (Termin: 01.05.2018). Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stadtvertreter, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung erforderlich. Anschließend erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Vorschlagsliste (Termin: 01.06.2018). Die Dauer der Einsichtnahme beträgt 1 Woche. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird die Vorschlagsliste nebst möglicher Einsprüche und der Bescheinigung über die öffentliche Bekanntmachung beim Amtsgericht eingereicht (Termin: 01.07.2018). Durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht erfolgt die Wahl der Schöffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		X	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: